

KANT, KRITIK DER URTEILSKRAFT

Antworten auf die Leitfragen für den 17.4.2007

Textgrundlage: Einleitung, IV (von dort, bis wohin wir gekommen sind), V (freiwillig), VI.

1a Mit welchem apriorischen Prinzip bringt Kant die Urteilskraft in Verbindung?

Kurz gesagt lautet die Antwort auf diese Frage wie folgt: Kant kennt die bestimmende und die reflektierende Urteilskraft. Die bestimmende Urteilskraft ist an kein eigenes Prinzip gebunden; die reflektierende Urteilskraft geht hingegen von dem Prinzip aus, daß die Natur in ihrer Mannigfaltigkeit eine Einheit aufweist, als hätte sie ein höherer Verstand für die Zwecke unserer Erkenntnis geordnet. Kant nennt dieses Prinzip auch das Prinzip der Zweckmäßigkeit.

Zur Erläuterung: Die Urteilskraft ist nach Kant „das Vermögen, das Besondere als unter dem Allgemeinen zu denken“ (19.4–5). Kant unterscheidet zwischen der bestimmenden und der reflektierenden Urteilskraft (19.5–13). Die bestimmende Urteilskraft geht von etwas Allgemeinem (einem Begriff, einem Prinzip) aus und faßt das Besondere als Spezialfall eines Allgemeinen (19.5–11). Sie bestimmt also etwa, ob ein bestimmter Einzelfall unter einen Begriff oder eine Regel fällt. Die reflektierende Urteilskraft geht hingegen vom Besonderen aus und sucht nach etwas Allgemeinem, unter das dieses Besondere gehört.

Die bestimmende Urteilskraft bedarf nach Kant keines eigenen Prinzips. Sie geht ja bereits vom Allgemeinen aus, und dieses Allgemeine kann man als Prinzip formulieren (19.14–19). Die reflektierende Urteilskraft geht hingegen vom Besonderen und damit von keinem allgemeinen Prinzip aus. Auf diese Weise kann man erklären, warum sie eines eigenen Prinzips bedarf.

Kant führt dieses Prinzip über folgende Überlegung ein (19.19–20.13): Nach Kant gibt es synthetische Prinzipien a priori. Sie haben mit den Verstandeskategorien zu tun. Diese sind die Bedingungen aller Möglichkeit von Erfahrung. Ohne sie wäre keine Erfahrung möglich. Ein Beispiel für eine Verstandeskategorie ist die Kausalität. Nach Kant strukturieren wir das Mannigfaltige, was uns im Laufe der Zeit über die Sinne geliefert wird, durch den Begriff der Ursache. Mit dem Kausalbegriff ist das Prinzip „Jede Veränderung hat ihre Ursache“ verbunden. Kant nennt die Verstandeskategorien hier (19.21) „allgemeine[...], transzendente[...] Naturbegriffe“. Sie sind transzendental, weil sie die Bedingungen aller Erfahrung (oder Natur) markieren. Sie sind allgemein, da sie alles, was wir erfahren können, betreffen.

Nun kennen wir in den Wissenschaften aber auch empirische Gesetze (19.25 f.) wie „Zwei Ladungen ziehen sich mit dieser und jener Kraft an“. Auch diese Naturgesetze fassen wir als notwendig auf. Dennoch sind diese Gesetze in einer bestimmten Hinsicht zufällig für unseren Verstand (19.26 f.), denn wir können sie nicht durch reines Denken herausfinden, sie ergeben sich nicht aus den transzendentalen Prinzipien. Wie die Kraft, die zwischen zwei Ladungen wirkt, genau beschaffen ist, können wir nur durch empirische Nachforschung herausbekommen. Nach Kant können wir die Notwendigkeit

dieser Gesetze nur denken, wenn wir unterstellen, daß sie durch ein allgemeines Prinzip verbürgt wird, demzufolge die Vielfalt in der Natur eine Einheit aufweist (19.27–31). Das ist im wesentlichen bereits das Prinzip der Urteilskraft.

Eine andere Überlegung, die Kant andeutet, lautet wie folgt (19.31–20.5): Wir verfügen über die reflektierende Urteilskraft und suchen daher nach einer Einheit in den empirischen Naturgesetzen, die wir gefunden haben. Diese Suche ist für Kant sogar notwendig, wenn zur einer Erkenntnis der Natur gelangen wollen (siehe Einleitung V). Diese Suche ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn wir annehmen, daß es die besagte Einheit gibt. Wir müssen daher voraussetzen, daß die Natur eine Einheit bildet (in welcher Weise diese Einheit realisiert ist, zeigt sich dann jedoch nur empirisch). Kant sagt daher in Hinsicht auf das Prinzip der Urteilskraft:

„es [soll] [...] die Einheit aller empirischen Prinzipien unter gleichfalls empirischen, aber höheren Prinzipien, und also die Möglichkeit der systematischen Unterordnung derselben untereinander begründen [...]“ (20.2–5).

Kant formuliert das Prinzip dann auch in anderen Worten (zum folgenden 20.30–21.7). So sagt er, wir müßten die Einheit so unterstellen, als hätte sie ein Verstand gegeben, um systematische Naturerkenntnis möglich zu machen. Indem hier von einem „um zu“ die Rede ist, wird eine Zweckhaftigkeit angenommen. Es wird unterstellt, daß die Natur einen Zweck hat, nämlich den Zweck, von uns erkannt zu werden. Daher nennt Kant das Prinzip der reflektierenden Urteilskraft auch „Prinzip der Zweckmäßigkeit“ (etwa 20.21).

1b Abschnitt VI soll „eine Verbindung des Gefühls der Lust mit dem Begriffe der Zweckmäßigkeit der Natur“ herstellen (Meiner 28). Wie etabliert Kant diese Verbindung?

Nach Kant haben wir als erkennende Wesen notwendig die Absicht, Einheit in der Natur zu finden (28.24–27, 28–29). Das Erreichen einer Absicht ist für Kant jedoch immer mit Lust verbunden (29.17–18). Daher empfinden wir nach Kant auch Lust, wenn die Absicht, Einheit in der Natur zu finden, realisiert wird. So empfinden wir nach Kant etwa Lust, wenn wir sehen, wie sich zwei Naturgesetze nocheinmal vereinheitlichen lassen (29.28–30.4). Im Sinne eines Beispiels kann man hier I. Newton anführen, der sowohl die Gesetze des freien Falls als auch die Gesetze der Planetenbewegungen (die Keplerschen Gesetze) als Spezialfälle seines Gravitationsgesetzes ableiten konnte. Nach Kant mußte Newton dabei Freude empfinden, und auch wir sollten noch Freude empfinden, wenn wir den Schritt von Newton nachvollziehen.

Wichtig ist Kant dabei, daß die Lust hier ein apriorisches Element hat (29.18–22): Ihr Grund ist apriorisch, da sie sich bei der Erfüllung einer Absicht ergibt, die wir notwendigerweise als erkennende Wesen haben. Wenn ich dagegen zum Beispiel Lust empfinde, weil mir ein Stück Schokolade schmeckt, dann ermangelt diese Lust eines apriorischen Elements; sie ist nicht notwendig, und ich kann nicht erwarten, daß eine andere Person ebenfalls Lust empfindet, wenn sie Schokolade isst (29.21–22).

1c Warum empfinden wir nach Kant keine Lust, wenn die Erscheinungen der Natur mit Gesetzen übereinstimmen, die sich von den Kategorien des Verstandes (Verstandesbegriffen) ableiten?

Für Kant scheint hier der entscheidende Gesichtspunkt wie folgt zu lauten: Wenn ich durch Anwendung der reflektierenden Urteilskraft entdecke, daß sich einige spezielle Naturgesetze vereinheitlichen lassen, dann kann man das als Erfüllung einer Absicht ansehen. Wenn ich durch meinen Verstand dagegen finde, daß bestimmte Erscheinungen

mit den transzendentalen Naturgesetzen übereinstimmen, dann kann man das nicht als Erfüllung einer Absicht ansehen (28.24–29.6). Daher muß damit auch keine Lust verbunden sein.

Nun fragt sich aber, warum sich bei der Anwendung der reflektierenden Urteilskraft eine Absicht erfüllt, während das bei der Anwendung des Verstandes nicht der Fall ist. Für Kant ist an diesem Punkt der Gesichtspunkt der Zufälligkeit entscheidend. Der Tätigkeit der Urteilskraft liegt eine Absicht zugrunde, weil die Einheit der Natur zufällig ist. Ein solches Element von Zufälligkeit fehlt jedoch bei den allgemeinen, transzendentalen Naturgesetzen (29.2–10).

2a Erklären Sie Kants Unterscheidung zwischen transzendentalen und metaphysischen Prinzipien anhand von Beispielen.

Nach Kant ist ein Prinzip transzendental, wenn es Bedingungen angibt, die notwendig für die Möglichkeit von Erfahrung sind (21.24–27). Dabei geht es um Erfahrung ganz allgemein. Hingegen nennt Kant ein Prinzip metaphysisch, wenn es Bedingungen angibt, die notwendig dafür sind, daß wir etwas über einen empirisch gegebenen Gegenstand a priori, d.h. unabhängig von aller Erfahrung, lernen (21.27–30).

Kant erläutert das an zwei Beispielen (21.30–22.13 und 22.20–30). Er betrachtet zunächst die Prinzipien

P1 Jede körperliche Veränderung hat eine Ursache.¹

und

P2 Jede körperliche Veränderung hat eine äußere Ursache.

Beide Prinzipien gelten a priori – sie können also unabhängig von aller Erfahrung begründet werden.

P1 ist nach Kant transzendental, denn für Kant gilt allgemein und a priori, daß jede Veränderung (egal, ob körperlich oder nicht) eine Ursache hat. Der empirische Begriff des Körpers ist für die Wahrheit von P1 gar nicht einschlägig. P2 läßt sich hingegen nur begründen, wenn man von einem Körper (als einem Ding in Raum und Zeit) ausgeht.

Ein weiteres metaphysisches Prinzip ist nach Kant das „Prinzip der praktischen Zweckmäßigkeit“ (22.20–21). Damit meint Kant vermutlich den kategorischen Imperativ. Tatsächlich gilt dieser Imperativ für Kant a priori – er läßt sich also unabhängig von aller Erfahrung begründen. Auf der anderen Seite setzt er den Begriff eines Willens voraus – er richtet sich an Wesen mit einem freien Willen (22.23–25). Da dieser Begriff empirisch sei, müsse der kategorische Imperativ als metaphysisches Prinzip gelten.

2b Warum ist das Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit transzendental?

Kant gibt in diesem Zusammenhang zwei Überlegungen an. Die erste zeigt, daß das Prinzip der Urteilskraft nicht metaphysisch ist (1). Die zweite weist auf, daß das Prinzip nicht empirisch ist.

ad 1. (22.31–23.12) Kant geht von Maximen der Urteilskraft aus. Diese Maximen sind vielleicht als Konkretisierungen des Prinzips der Urteilskraft zu verstehen. Als Beispiele nennt Kant das Prinzip, daß die Natur keine Sprüngen macht, daß die Naturprozesse

¹ An dieser Stelle haben wir „körperlich“ explizit dazu gesetzt, weil 21.31 deutlich macht, daß es Kant nur um Körper geht.

also stetig sind (23.6–9).² Außerdem gibt Kant das Prinzip der Sparsamkeit an. Es lautet etwa: *Die Natur folgt dem kürzesten Weg. Nach Kant gründet die Geltung dieser Prinzipien nicht in empirischen Begriffen. Diese Prinzipien formulieren Bedingungen an die Möglichkeit aller Naturerfahrung. Dabei muß man keine empirischen Begriffe voraussetzen, allerdings annehmen, daß die Natur durch eine Vielzahl von Gesetzen bestimmt ist (22.37–23.1). Nach Kants Definition von „metaphysisch“ (siehe 2a) folgt, daß das Prinzip nicht metaphysisch, sondern transzendental ist.*

ad 2. (23.13–26) *Das Prinzip der Urteilskraft sagt nach Kant nicht einfach, wie wir denken, sondern wie wir denken sollen. Dieses „sollen“ enthält nach Kant eine Notwendigkeit, die sich nicht empirisch nachweisen läßt. Daher handelt es sich bei dem Prinzip nicht um ein empirisches, sondern um ein transzendentales Prinzip.*

2c In V deutet Kant eine transzendente Deduktion für das Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit an. Damit soll nachgewiesen werden, daß das Prinzip mit Recht angenommen werden darf. Zeichnen Sie diese Deduktion nach.

Kants Nachweis dafür, daß wir zurecht vom Prinzip der Urteilskraft ausgehen, kann man in etwa wie folgt rekonstruieren:

1. *Erfahrung ist nur möglich, wenn die Natur eine Einheit, ein Ganzes bildet (24.26–27).*
2. *Dafür müssen die Naturgesetze in geeigneter Weise aufeinander abgestimmt sein – sie müssen harmonisch zueinander passen (vgl. 24.27–33).*
3. *Es gibt zwei Arten von Naturgesetzen, nämlich Naturgesetze, die der Verstand vorschreibt (etwa: „Jede Veränderung hat eine Ursache“), und empirische Naturgesetze (24.7–18).*
4. *Daß die Naturgesetze der ersten Art zusammenpassen, wird durch die Gesetzgebung des Verstandes garantiert (vgl. 23.34–24.7).*
5. *Die Naturgesetze der zweiten Art sind dagegen für unseren Verstand zufällig: Wir können sie nicht durch den Verstand herausfinden (24.10–18).*
6. *Daher gibt es bislang keine Garantie dafür, daß die Naturgesetze der zweiten Art zusammenpassen (24.27–33).*
7. *Damit Erfahrung möglich wird, müssen wir daher annehmen, daß die Natur auch in Bezug auf die Naturgesetze der zweiten Art eine uns im Detail unbekannte Einheit aufweist (24.33–25.7).*

Kant spricht dann von einer Zweckmäßigkeit (25.10), weil die Einheit der Natur auf der einen Seite einem Bedürfnis unseres Erkenntnisvermögens entgegenkomme, auf der anderen Seite aber bloß zufällig sei (25.7–11).

² „stetig“ heißt hier nicht fortwährend, sondern stetig im Sinne der Mathematik. Dort ist eine Funktion anschaulich gesprochen stetig, wenn sie keine Sprünge macht, wenn man sie als Kurve mit dem Stift „durchziehen“ kann, ohne den Stift abzusetzen.